



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ7-6

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Offensive "Inklusion"

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Menschen mit Behinderung sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und haben es deutlich schwerer, wieder in Arbeit zu kommen als nicht behinderte Menschen. Eine der Ursachen ist die negative Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen, ihre Stigmatisierung und Stereotypisierung, wonach sie als in gewisser Weise „ungeeignet“ für die gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben angesehen werden.

Die mangelnde Einstellungsbereitschaft - insbesondere in der freien Wirtschaft - bildet sich auch in der Erfüllungsquote der gesetzlichen Beschäftigungspflicht (Vorgabe 5 %) ab. Hamburgs private Unternehmen nehmen derzeit im Bundesvergleich mit 3,6 % eine der Schlusslichtpositionen ein. Anders der öffentliche Dienst: Hier hat Hamburg seine Quote in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und liegt derzeit mit 6,7 % auf den vorderen Plätzen. Derzeit sind in Hamburg 3.350 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen einen Anstieg erwarten.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen und der Maßgabe des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu fördern, hat die Sozialbehörde das Ziel, die Integration behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine betriebliche Integration werden i. d. R. seitens Jobcenter team.arbeit.hamburg, Standort für schwerbehinderte Menschen und Agentur für Arbeit Hamburg, Team Reha/SB zugewiesen. Dabei wird i. d. R. eine hälftige

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Verteilung auf die beiden Rechtskreise SGB II und III angestrebt. Es können auch geeignete behinderte Menschen ohne Schwerbehindertenstatus oder Gleichstellung gefördert werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	LB_SPZ7-6
Förderziele	Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Initiierung und Organisation von Inklusionspatenschaften. Kern des Ansatz ist es, engagierte Vertreter Hamburger Unternehmen als Mentoren zu gewinnen, um Menschen mit Behinderung bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen, u. a. in Form von Hospitationen oder Praktika.
Zielgruppe/n	Arbeitslose/arbeitssuchende Menschen mit Behinderung, in i.d.R. hälftiger Verteilung auf die Rechtskreise SGB II und III. Es können auch geeignete behinderte Menschen ohne Schwerbehindertenstatus/Gleichstellung gefördert werden.
Zeitraum	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2022 Es ist zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen. Nach 1,5 Jahren wird geprüft, ob, sofern die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, die Ziel- und Erfolgskennzahlen erreicht werden und der Bedarf für eine Weiterförderung besteht. Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Zeitraum (2021 – 2022) stehen insgesamt bis zu 290.500 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: Europäischer Sozialfonds: 116.200 € Sozialbehörde: 174.300 €
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen	Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	06. September 2020

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Überzeugendes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Förderziele mit folgenden Mindestbestandteilen mit detaillierten Angaben:

- Akquisition von Arbeitsplätzen für die Zielgruppe;
- Ansprache von Unternehmen, um Mentoren für die Projektteilnahme zu gewinnen für Hospitationen oder Praktika mit dem Ziel der Anbahnung von Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen;
- Zusammenführung von Mentoren und Mentees (Teilnehmerinnen und Teilnehmer), Begleitung der Mentees im Integrationsprozess;
- Gruppentrainingseinheiten für Teilnehmer (u.a. Profiling/Stärkenerkennung, berufliche Orientierung, Bewerbungstraining);
- Ggf. Durchführung fachlicher Qualifikationsmodule, die die Vermittlungschancen in Beschäftigung verbessern; und die mit einem (Träger-)Zertifikat abgeschlossen werden
- Betreuung der Mentoren inkl. Organisation regelmäßiger Treffen zum Erfahrungsaustausch;
- Entwicklung und Einsatz von Maßnahmen, die Projektabbrüche verhindern können;
- Kooperation mit einschlägigen Institutionen und Projekten.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen (Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat).	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Teilnehmende von 4.1.	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder ein Ausbildungsverhältnis beginnen.	Bitte angeben
Teilnehmende von 4.1.	bitte angeben	Davon Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen und nach Austritt ein Praktikum absolvieren	bitte angeben
Inklusionspatenschaften (Mentoren und Mentees)	bitte angeben		

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum

Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ1 - 5/ XXXXX**).